

Vorlagen-Nr.: BV/694/2008	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Röben

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	03.09.2008	Ö
Verwaltungsausschuss	09.09.2008	N
Rat der Stadt Jever	17.09.2008	Ö

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 93 "Rahrdumer Straße / Südlich der Gotteskammer";
hier: Erlass der Veränderungssperre Nr. 12**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Planungsausschusses vom 3. Sept. 2008 wird die Beschlussempfehlung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Rahrdumer Straße / Südlich der Gotteskammer“ behandelt. Ziel dieses Bebauungsplanes ist es, eine Zäsur zwischen den Siedlungsbereichen Jever und Rahdums zu schaffen.

Hinsichtlich der Beurteilung des Bereiches gem. § 34 Baugesetzbuch würde eine Bauvoranfrage für das Grundstück unmittelbar östlich der Rahrdumer Straße positiv beschieden werden. Eine Darstellung im Flächennutzungsplan als Grünfläche ist nicht ausreichend.

Um die Planungsziele für einen Bebauungsplan nicht zu gefährden, kann die Gemeinde gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) durch die Veränderungssperre als Satzung beschließen, dass u.a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden dürfen.

Es wird vorgeschlagen, im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 93 von der

Möglichkeit des Erlasses einer Veränderungssperre Gebrauch zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Erlass der Veränderungssperre Nr. 12 als Satzung gemäß §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches. Diese Veränderungssperre wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 93 „Rahrdumer Straße / Südlich der Gotteskammer“ erlassen.

Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

Kartenauszug Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 12
Satzungsentwurf